

«Unbezahlter Elternurlaub wird kaum in Anspruch genommen»

Forderung Seit über zehn Jahren wird eine gewerkschaftliche Zusammenarbeit über vier Grenzen hinweg gepflegt. Aktuell beschäftigt den Interregionalen Gewerkschaftsrat Bodensee (IGR), zu dem auch Liechtenstein zählt, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Vertreter aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein sitzen vor den Medienschaufeln mit je einem Button auf die Brust gepinnt. Darauf zu sehen sind die Zahlen 12 und 60, die durchgestrichen sind. Es handelt sich dabei um den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche, die kürzlich in Österreich eingeführt wurden. Ein immenses Thema, das unser Nachbarland derzeit beschäftigt. Aus Liechtenstein und Schweizer Sicht standen aber andere Themenschwerpunkte im Fokus.

Den Interregionalen Gewerkschaftsrat (IGR) gibt es seit 16 Jahren. Zu der grenzüberschreitenden Gewerkschaftsinitiative trat Liechtenstein 2008 als Vollmitglied bei. Sigi Langenbahn, Präsident des Liechtensteiner ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV), stellte an der gestrigen Pressekonferenz folgende Forderung: «Wir brauchen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Freizeit und Beruf, flexible Lebensarbeitsmodelle und altersgerechte Arbeitsplätze.» Hier habe Liechtenstein noch einen weiten Weg vor sich, ist sich Langenbahn sicher. Der Unterschied zur Schweiz sei, dass Liechtenstein als EWR-Mitglied auch EU-Richtlinien übernehmen müsse. Als Beispiel nennt Langenbahn den Elternurlaub. «Liechtensteins Parlament setzte 2004 die EU-Richtlinien zum Elternurlaub um. Getreu seiner wirtschaftsliberalen Haltung jedoch nur die absolute Minimalvorgabe von drei



Vertreter des Interregionalen Gewerkschaftsrats Bodensee präsentieren ihre Forderungen.

Bild: Daniel Schwendener

Monaten unbezahlt.» Wirtschaft und Politik hofften sich dadurch Standortvorteile gegenüber den umliegenden Ländern. «Unbezahlter Elternurlaub wird aber kaum in Anspruch genommen. Das aus finanziellen Gründen und weil er in vielen Betrieben «unerwünscht» ist», so Langenbahn.

Elternurlaub wird totgeschwiegen

Langenbahn appelliert an Wirtschaft und Politik. Die Wirtschaftskammer Liechtenstein versäume seit Jahren, sich mit KMU-verträglichen Formen der Inanspruchnahme von Elternurlaub auseinanderzusetzen. «Viele KMU-Vertreter glauben

immer noch, Elternurlaub müsse direkt nach der Geburt des Kindes an einem Stück in Anspruch genommen werden.» Diese Zeit könne auch aufgeteilt werden, erklärt Langenbahn. Das werde aber meist totgeschwiegen. Auch die Politik halte sich zurück, meint der LANV Präsident. «Man will nicht wahrhaben, dass sich ein arbeitgeberfreundliches Arbeitsrecht zu einem Standortnachteil wandeln kann, wenn es um die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland geht.»

Derzeit arbeitet die Europäische Kommission an einer Initiative zur Gleichstellung von Frau und Mann hinsichtlich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Unter

anderem soll bezahlter Elternurlaub geschlechterspezifische Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit und Betreuungspflichten aufheben. «Da wir seit Jahren erfolglos von der Regierung Berechnungsmodelle für bezahlten Elternurlaub fordern, arbeitet der LANV aktuell selbst an verschiedenen Modellen und forciert in den Kollektivverträgen den Vaterschaftsurlaub», erklärte Langenbahn.

Platz des Schweizer Vaters ist am Arbeitsplatz

«Wenn wir von einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, haben auch wir in der Schweiz Aufholbedarf», ist

nach einem Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen, die im ersten Jahr nach der Geburt flexibel bezogen werden können. «Wir sind der Meinung, dass das Volk einem wenigstens minimalen Vaterschaftsurlaub an der Urne zum Durchbruch verhelfen soll», erklärt Birchler. Meinungsumfragen hätten ergeben, dass bis zu 80 Prozent für einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen zustimmen würden.

Nathalie Bagnoud
nbagnoud@medienhaus.li

Forderungen IGR

- Höhere Lebensqualität und Gesundheit durch innovative Arbeitsmodelle
- Teilzeitanprüche für bestimmte Lebensphasen
- Langfristige Planbarkeit von Arbeit und Freizeit
- Ausbau von leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen
- Ausbau schulische Tagesbetreuung
- Rechtsanspruch für Väter auf Freistellung nach der Geburt des Kindes mit finanzieller Abgeltung
- Modelle von Pflegekarenz und Pflegeteilzeit
- Altersgerechte Arbeitsplätze und Teilzeitmodelle